

Juristische Erstberatung

Evangelisch-reformierte, römisch-katholische und christkatholische Kirchgemeinden, die Mitglied des Kirchgemeindeverbandes des Kantons Bern sind, können einmal pro Jahr eine juristische Erstberatung unentgeltlich in Anspruch nehmen. Das Angebot besteht **nicht** für Privatpersonen (zB. Behördenmitglieder, Angestellte) und ist beschränkt auf Rechtsfragen, die sich aus den gesetzlichen oder reglementarischen Aufgaben oder Verantwortlichkeiten der kirchlichen Körperschaft ergeben.

Die juristische Erstberatung besteht aus einer ersten Konsultation (höchstens 60 Minuten) bei einem Vertragsjuristen des Kirchgemeindeverbandes. Sie ist kostenlos und für Anwalt und Ratsuchende freibleibend, dh. ohne weitere Verpflichtung. Das Anwaltsgeheimnis ist auch gegenüber dem Kirchgemeindeverband gewahrt. Der Kirchgemeindeverband ist am Rechtsverhältnis zwischen Anwalt und Ratsuchenden nicht beteiligt und übernimmt keine Haftung.

Zweck einer Erstkonsultation kann sein

- zu einer besseren Einschätzung des angesprochenen Problems zu gelangen
- Hinweise auf Sofortmassnahmen zu erhalten
- Informationen zu bekommen, welche Unterlagen und Beweise beschafft oder gesichert werden müssen
- Rat zu erhalten, ob professionelle Hilfe geboten ist.

Anfragen an Gottfried Aebi, Känelgasse 15, 3052 Zollikofen, Tel. 031 911 12 62
gottfried.aebi@bluewin.ch

oder Hansruedi Spichiger, Schösslistr. 13, 3008 Bern
Tel. 031 382 40 71 / 079 667 77 53
hansruedi.spichiger@me.com